

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 47 (1971-1972)
Heft: 8

Artikel: Sturm im Wasserglas
Autor: Rast, Josef O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1080033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der kleine Schweizer Spiegel

Beilage des



Sturm im Wasserglas

Die Vorgeschichte ist bekannt: Am 17. 2. 1972 hat die zürcherische Erziehungsdirektion dem Lesebuch «Welt im Wort» (von Prof. Claudio Hüppi) die Subventionsberechtigung entzogen. Grund: Kurt Kusenbergs Prosastück «Ein verächtlicher Blick», in dem die Polizei «in gewissenloser Weise diffamiert wird».

Ich kann die erste Reaktion der Polizei verstehen. Wenn ein Polizist, zumal ein massgeblicher Funktionär, das Stück liest, reagiert seine Galle. Wie kann man schon Kinder mit jener Aggression gegen die Polizei anheizen, die viele Erwachsene «auszeichnet»! Ein Lesebuch ist ein *Lesebuch*, so denkt er wie wir von unserer traditionellen Auffassung der Funktion eines solchen Buches her. Kinder lesen, rezitieren und akzeptieren. Folglich machen sie sich ein solches Urteil über die Polizei zu eigen. — Aber muss *erste* Reaktion endgültig sein?

Es mag sein, dass schon früher Lehrer Lesestücke mit den Schülern beurteilt haben, aber selten. Es ist eine Errun-

Sie lesen in diesem Teil des Hefts:	
Josef O. Rast: Sturm im Wasserglas	1
Adrienne Meier: Kleine Staatskunde	2
René Kaech: Was tun? Fragen zum Drogenabusus	3
Ulrich Aufdermaur: Heisser Friedhof	5
Hans Moser: Andy, Magit und die Repression	7
Marlen Burkhardt-Messmer: «Die Schlacht in Nafels»	11
Josef O. Rast: Schlagwort: Diktatur des Personals	12
Regine Geiser: Böhmisiche Rezepte	13

genschaft der neueren Lehrmethodik, dem Kind nicht nur Lese-Stücke zu bieten, sondern — im Rahmen der Tendenz zu ganzheitlichem Unterricht — Texte zu *kritischer* Auseinandersetzung. Sogar (!) die neuere Religionspädagogik hat sich diese Forderung moderner Didaktik zu eigen gemacht. In neueren Religionsbüchern (Katechismen) finden sich Texte mit Auffassungen, die weder katholisch, ja nicht einmal evangelisch klingen, Ausschnitte von Grass, Brecht, Mao, Sartre u. a. Es ist längst nicht mehr so, dass das Kind alles dogmatisch vorgesetzt bekommt, ohne kritisch denken zu dürfen. Im Gegenteil, es soll lernen, sich kritisch mit anderen Meinungen zu konfrontieren.

Nun — das erwähnte Lesestück vom «verächtlichen Blick» ist kein religiöser Text, aber ein Stück, das meines Erachtens von den allermeisten Lehrern kritisch behandelt wird (so viel traue ich ihnen noch zu im Gegensatz zu all denen, die nur über die Lehrer schimpfen, es aber nicht besser machen könnten) und gerade das Gegenteil von dem erreicht, was «man» befürchtet, die Überzeugung nämlich: So ist die Polizei nicht, höchstens vielleicht einzelne Vertreter — leider!

Ob das zürcherische Verbot der Subvention, dem andere Kantone nachziehen sollten — o sancta Schulkoordination! — und der ganze Pressewirbel nicht ein Sturm im Wasserglas sind?

Josef O. Rast

Laudinella-Wanderwochen

- | | |
|---------------|--|
| 3.—10. Juni | Frühlingswanderungen im Engadin |
| 1.—8. Juli | Wanderwoche im Oberengadin und im Nationalpark |
| 19.—26. Aug. | Wanderwoche im Engadin, Puschlav und Bergell |
| 23.—30. Sept. | Wanderwoche |
| 12.—21. Okt. | Herbst-Wanderwoche |

Die weite, sonnendurchflutete Landschaft des Oberengadins mit seinen duftenden Wäldern, glitzernden Seen und gepflegten Spazierwegen lädt zu jeder Jahreszeit zum Wandern ein.

Das Ferien- und Kurszentrum Laudinella bietet eine zeitgemäße und preisgünstige Unterkunft sowohl für Einzelpersonen wie auch für Familien und Gruppen.

Detailliertes Kursprogramm: Sekretariat Laudinella, 7500 St. Moritz, Telefon (082) 3 58 33



«PRASURA» AROSA

Schulinternat, Ferien- und Erholungsheim

Modern eingerichtetes Haus in sonniger Lage. Individuelle Schulung, Sport, Kindergarten, Bastelkurse.

Persönliche Leitung:
Frau Dr. R. Lichtenhahn
7050 Arosa, Telefon 081 31 14 13
Prospekte